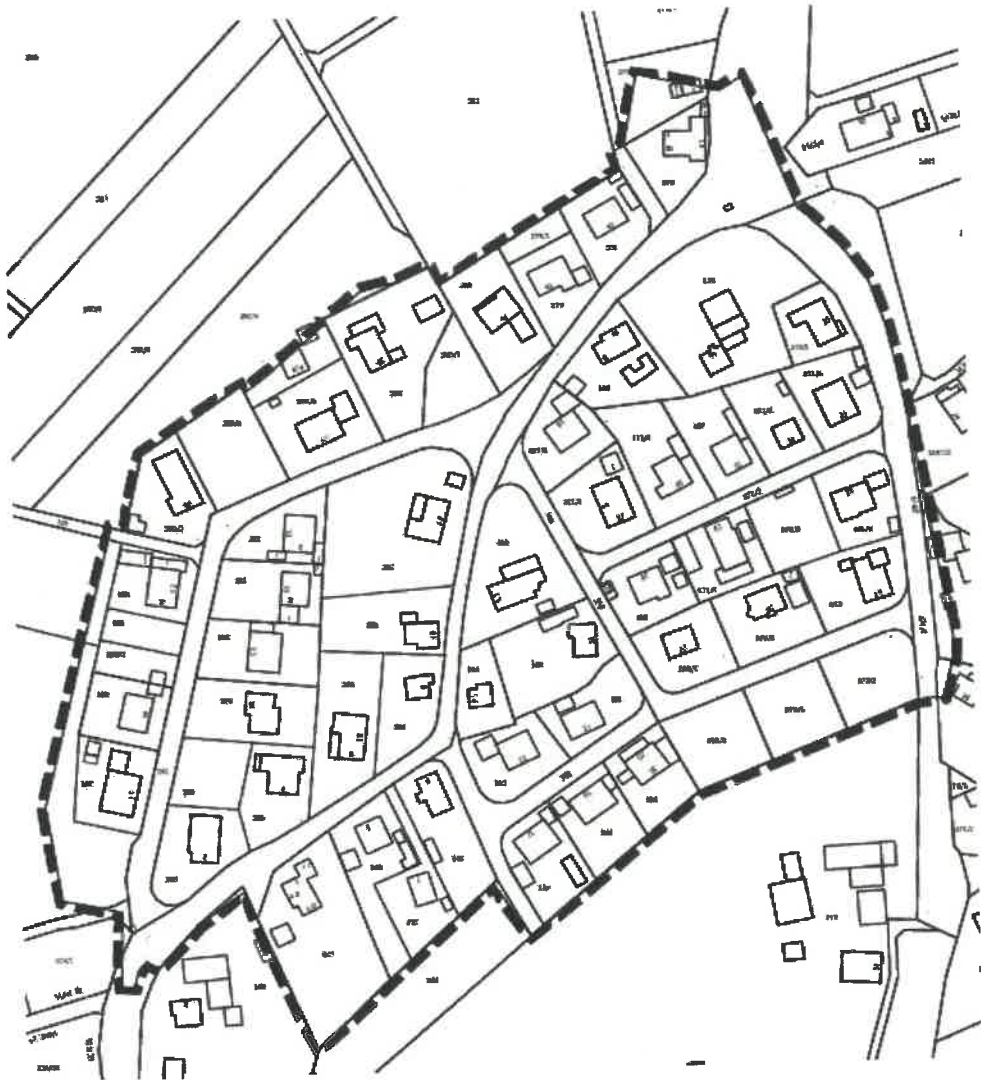




Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Willmering für den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Prienzing vom 04.04.1970 und der 1. Änderung des Bebauungsplans Prienzing vom 18.01.1984

Der Gemeinderat der Gemeinde Willmering hat am 14.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Prienzing vom 04.04.1970 und der 1. Änderung des Bebauungsplans Prienzing vom 18.01.1984, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans in der Fassung von 14.12.2023, der am 14.12.2023 gebilligt wurde.

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di. 13.00 - 17.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Landkreis Cham
Raiffeisenbank Chamer Land

IBAN:

DE 80 7425 1020 0620 2054 50
DE 05 7426 1024 0000 0647 93

BIC:

BYLADEM1CHM
GENODEF1CHA



Gemeinde Willmering

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Willmering Rathausplatz 1, 93497 Willmering, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag - Freitag: 08:00-12:00 und Montag-Dienstag 13:00-17:00 und Donnerstag 13:00-18:00) vom

21.12.2023 bis einschließlich 22.01.2024

öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Umweltrelevante Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft- und Ortsbild sowie Kultur- und Sachgüter sind verfügbar. Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.willmering.de veröffentlicht.



Willmering, den 15.12.2023

Gemeinde Willmering


Eichstetter, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 15.12.2023

Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di. 13.00 - 17.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Landkreis Cham
Raiffeisenbank Chamer Land

IBAN:

DE 80 7425 1020 0620 2054 50
DE 05 7426 1024 0000 0647 93

BIC:

BYLADEM1CHM
GENODEF1CHA